

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 22. Mai 2019

447.

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch und Corina Ursprung betreffend Angebot an Behindertenparkplätzen, Zahlen zu den aufgehobenen und neu geschaffenen ober- und unterirdischen Parkplätzen sowie Strategie und Möglichkeiten zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots

Am 30. Januar 2019 reichten Gemeinderätinnen Elisabeth Schoch und Corina Ursprung (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/56, ein:

Beim Bahnhof Stadelhofen wurden in kurzer Zeit oberirdisch mindestens drei Behindertenparkplätze aufgehoben. In der Tiefgarage wurden zwar neue Parkplätze vorgesehen, jedoch bedeutet das für die Menschen mit einer Gehbehinderung einen grossen Qualitätsabbau.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Stadt Kenntnis von dem Parkplatzabbau, z. B. auf dem SBB-Areal Stadelhofen? Wie stellt die Stadt sicher, dass genügend private und öffentliche Behindertenparkplätze oberirdisch zur Verfügung stehen?
2. Wie viele oberirdische Behindertenparkplätze wurden in den letzten 5 Jahren aufgehoben? Bitte um eine Aufstellung nach Stadtkreis und wenn möglich nach privaten (auf Privatgrundstück) und öffentlichen (auf städtischem Boden).
3. Wie viele Behindertenparkplätze wurden während der letzten 5 Jahre oberirdisch und unterirdisch geschaffen? Bitte um Aufstellung pro Stadtkreis und Unterscheidung nach ober- oder unterirdisch.
4. Welche grundsätzliche Strategie verfolgt der Stadtrat in Bezug auf Behindertenparkplätze in den nächsten 5–10 Jahren? Sind diese Plätze vom Parkplatzabbau ebenfalls betroffen?
5. Falls der Stadtrat plant, Behindertenparkplätze abzubauen oder vermehrt unterirdisch zu planen, wie stellt sich der Stadtrat zu den Bedürfnissen der Menschen mit einer Behinderung? Resp. sieht der Stadtrat kein Problem darin, dass die betroffenen Personen zunehmend weitere Wege in Kauf nehmen müssen und allenfalls sogar in der Bewegungsfreiheit wieder eingeschränkt werden?
6. Falls der Stadtrat beabsichtigt, die Anzahl Behindertenparkplätze zu erhöhen: wie bemisst er den Mehrbedarf und welchen Mehrbedarf sieht er in den nächsten 5 Jahren?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Es ist dem Stadtrat bewusst, dass die Aufhebung der Parkplätze am Bahnhof Stadelhofen durch die SBB für Fahrzeuglenkende mit Behinderung unerfreulich ist. Einerseits gibt es keine alternativen Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe, andererseits befinden sich im Untergeschoss und in der Stadelhoferpassage viele Geschäfte, die grundsätzlich günstig erreichbar sind für Rollstuhlfahrende, des weiteren Arztpraxen und ein SBB-Reisebüro, das Reisende mit Behinderung durch individuelle Beratung bei der Reiseplanung unterstützen kann. Die Stadtverwaltung ist in Bezug auf die Situation am Bahnhof Stadelhofen wie auch an anderen Orten bestrebt, Lösungen für Fahrzeuglenkende mit Behinderung zu erreichen. Zu beachten sind dabei die geltenden Regelungen für Parkplätze auf privatem und auf öffentlichem Grund.

Dem Grundsatz von § 242 des Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) folgend, sollen Parkplätze möglichst auf Privatgrund bereitgestellt werden, sodass die Fahrzeuge der Benutzerinnen und Benutzer einer Baute oder Anlage ausserhalb des öffentlichen Grundes aufgestellt werden können. Des Weiteren richtet sich die Erstellung von Parkplätzen auf dem Stadtgebiet Zürich nach der Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, AS 741.500), worin unter Art. 6^{bis} der Parkplatzverordnung geregelt ist, dass für Behinderte ein angemessener Anteil der nach Art. 3 ff. der Parkplatzverordnung ermittelten Anzahl Abstellplätze vorzusehen ist. Anzahl, Lage und Ausgestaltung richten sich dabei nach der einschlägigen Norm für behindertengerechtes Bauen (SIA 500:2009).

Bei der Parkierung auf öffentlichem Grund handelt es sich hauptsächlich um die blau markierten Anwohnerparkfelder in Wohngebieten sowie die weiss markierten Besucher- und Kundenparkfelder in der Innenstadt oder in Quartierzentren, sowohl auf öffentlichem Grund entlang der Strassen und auf Plätzen, wie auch in öffentlichen Parkieranlagen. Wo eine Nachfrage besteht und der benötigte Platz geschaffen werden kann, werden Parkplätze für gehbehinderte Fahrzeuglenkende auf öffentlichem Grund eingerichtet, insbesondere bei öffentlichen Gebäuden oder auch am Wohnort von gehbehinderten Fahrzeuglenkenden, wenn keine Möglichkeit besteht, das Fahrzeug auf Privatgrund abzustellen. Mit der Parkkarte für gehbehinderte Personen besteht zudem grundsätzlich die Möglichkeit, auf den etwa 10 000 gebührenpflichtigen Parkplätzen und den knapp 34 000 Parkplätzen der Blauen Zone auf Stadtgebiet zeitlich unbeschränkt und an Stellen, die mit einem Parkverbot signalisiert oder markiert sind, maximal drei Stunden mit Parkscheibe zu parkieren. Weiter kann mit der Parkkarte für behinderte Personen in den 115 Begegnungszonen auf Stadtgebiet auch ausserhalb der durch entsprechende Signale und Markierungen gekennzeichneten Stellen bis zu zwei Stunden parkiert werden; in den Fussgängerzonen gilt dieselbe Berechtigung in der Zeit, in der die Zone befahren werden darf (in der Stadt Zürich: 5.00–12.00 Uhr).

Zwischen der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) und der Stadt Zürich besteht seit vielen Jahren ein guter Dialog sowie eine bewährte Zusammenarbeit. Die Stadt Zürich ist stets bemüht, auf Antrag von Betroffenen oder Institutionen die punktuelle Neuschaffung von rollstuhlgerechten Parkplätzen zu ermöglichen. Diese Vorgehensweise hat die BKZ auch auf ihrer Internetseite unter dem Titel «Individualverkehr / Autofahren» veröffentlicht:

«... Wer in der Stadt Zürich wohnt, arbeitet oder häufig und regelmässig einen Ort besucht, kann sich bei der Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich melden und einen Wunschstandort für einen neuen Behindertenparkplatz angeben. Dies ist auch für Therapeutische Praxen mit Klientinnen und Klienten mit Gehbehinderung möglich, wenn diese mit einem Auto zur Praxis fahren. Anschliessend findet eine Überprüfung des Standorts durch die Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich statt.»

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Hat die Stadt Kenntnis von dem Parkplatzabbau, z. B. auf dem SBB-Areal Stadelhofen? Wie stellt die Stadt sicher, dass genügend private und öffentliche Behindertenparkplätze oberirdisch zur Verfügung stehen?»):

Am 1. November 2018 informierte eine Mitarbeiterin von SBB Immobilien die Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich darüber, dass die Parkplätze vor dem Bahnhofgebäude des Bahnhofs Stadelhofen aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben gleichentags aufgelöst würden. Dadurch wurde bei der Signalisation an der Stadelhoferstrasse und an der Schanzengasse eine Textanpassung betreffend der Durchfahrt von Taxis notwendig, die am 5. November 2018 umgesetzt wurde. Es wurde seitens Stadt Zürich auch geprüft, ob in nützlicher Gehdistanz der auf dem SBB-Areal aufgehobene Parkplatz für gehbehinderte Fahrzeuglenkende auf öffentlichem Grund kompensiert werden kann. Leider gibt es in unmittelbarer Nähe keine Möglichkeit dazu. An der Falkenstrasse 21–27 besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, auf dem Güterumschlagsfeld (markiertes Parkverbot) maximal drei Stunden zu parkieren.

Die Stadt Zürich ist immer darauf bedacht, nach Bedarf und Möglichkeit genügend Parkplätze für Gehbehinderte zur Verfügung zu stellen. In der City (insbesondere im Kreis 1) gestaltet sich dies aufgrund des Platzmangels und auch wegen des Historischen Parkplatzkompromisses als ungleich schwieriger als bei einer Anfrage für einen neuen Behindertenparkplatz oder der Kompensation eines aufgehobenen Behindertenparkplatzes in den Wohngebieten.

Zu Frage 2 («Wie viele oberirdische Behindertenparkplätze wurden in den letzten 5 Jahren aufgehoben? Bitte um eine Aufstellung nach Stadtkreis und wenn möglich nach privaten (auf Privatgrundstück) und öffentlichen (auf städtischem Boden).»):

Betreffend der Erhebung von Behindertenparkplätzen sei eingangs Folgendes angemerkt:

Die oberirdischen Behindertenparkplätze auf öffentlichem Grund werden laufend von der Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich nach Umsetzung oder Aufhebung basierend auf rechtskräftigen Verfügungen der Sicherheitsvorsteherin in der Datenbank mapVPM nachgeführt. Gleichzeitig wird auch die Liste betreffend Behindertenparkplätze im Internet (https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/dav/themen_projekte/behindertenparkplaetze/kreis_1_23_plaetze.html) aktualisiert. Die unterirdischen (Parkhäuser) und oberirdischen Behindertenparkplätze auf öffentlich zugänglichem Privatgrund werden durch das Tiefbauamt der Stadt Zürich alle zwei Jahre manuell erhoben (Erhebungsjahre sind: 2011, 2013, 2015, 2017, 2019 usw.). Dabei wird jede Strasse in Zürich abgesehen und es werden alle Parkplätze, auf denen ein «Rollstuhl-Symbol» markiert und/oder signalisiert ist, gezählt (sofern nicht eine Einschränkung wie z. B. «nur Mitarbeitende XY» besteht, durch die die öffentliche Zugänglichkeit nicht mehr gegeben ist).

In den letzten fünf Jahren (2014–2018) wurden stadtweit oberirdisch insgesamt 23 Behindertenparkplätze aufgehoben, wovon sich 13 Behindertenparkplätze auf öffentlichem Grund und deren zehn auf Privatgrund befanden. Für eine genauere Aufschlüsselung nach «Stadtkreisen / Jahren / Privatgrund / öffentlichem Grund» siehe Beilage.

Betreffend das Minus von zwölf oberirdischen Behindertenparkplätzen auf öffentlichem Grund im Kreis 4 im Jahr 2018 sei noch angemerkt, dass diese als Folge des Neubaus der VBZ-Busgarage aufgehoben werden mussten.

Zu Frage 3 («Wie viele Behindertenparkplätze wurden während der letzten 5 Jahre oberirdisch und unterirdisch geschaffen? Bitte um Aufstellung pro Stadtkreis und Unterscheidung nach ober- oder unterirdisch.»):

In den letzten fünf Jahren (2014–2018) wurden gemäss Statistik stadtweit ober- und unterirdisch insgesamt 211 Behindertenparkplätze neu geschaffen. Davon wurden 41 in Parkhäusern auf Privatgrund, 135 oberirdisch auf Privatgrund und 35 oberirdisch auf öffentlichem Grund eingerichtet (siehe Beilage).

Betreffend die Entwicklung der unter- und oberirdischen Behindertenparkplätze auf öffentlich zugänglichem Privatgrund ist darauf hinzuweisen, dass diese erst in den letzten Jahren systematisch in Datenbanken aufgenommen wurden, weshalb die Veränderungen v. a. auf bessere Datengrundlagen zurückzuführen sind und nicht auf die tatsächliche Entwicklung.

Zu Frage 4 («Welche grundsätzliche Strategie verfolgt der Stadtrat in Bezug auf Behindertenparkplätze in den nächsten 5–10 Jahren? Sind diese Plätze vom Parkplatzabbau ebenfalls betroffen?»):

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt orientiert sich der Stadtrat in Bezug auf Parkplätze (inklusive Behindertenparkplätze) an den gesetzlichen Vorgaben gemäss dem Planungs- und Baugesetz (PBG), der Parkplatzverordnung sowie nach der einschlägigen Norm für behindertengerechtes Bauen (SIA 500:2009). Behindertenparkplätze auf öffentlichem Grund werden dort eingerichtet, wo eine Nachfrage besteht und der benötigte Platz geschaffen werden kann, insbesondere bei öffentlichen Gebäuden oder auch am Wohnort von gehbehinderten Fahrzeuglenkenden, wenn keine Möglichkeit besteht, das Fahrzeug auf Privatgrund abzustellen. Am zielführendsten ist es immer, wenn der Dienstabteilung Verkehr konkrete Gesuche von Betroffenen oder Institutionen vorgelegt werden. So können diese geprüft und umgesetzt werden oder es können alternative Standorte in Absprache mit den Gesuchstellenden realisiert werden.

Gemäss der städtischen Strategie «Stadtverkehr 2025» sollen primär Parkplätze der Blauen Zone aufgrund neu erstellter Pflichtparkplätze im Rahmen von Hochbauprojekten kompensatorisch aufgehoben werden. Im Bereich des Historischen Parkplatzkompromisses kommt es vereinzelt vor, dass Behindertenparkplätze in einem neu erstellten Parkhaus kompensiert werden (Beispiel: Theaterplatz und Umgebung – Parkhaus Opéra).

Zu Frage 5 («Falls der Stadtrat plant, Behindertenparkplätze abzubauen oder vermehrt unterirdisch zu planen, wie stellt sich der Stadtrat zu den Bedürfnissen der Menschen mit einer Behinderung? Resp. sieht der Stadtrat kein Problem darin, dass die betroffenen Personen zunehmend weitere Wege in Kauf nehmen müssen und allenfalls sogar in der Bewegungsfreiheit wieder eingeschränkt werden?»):

Der Stadtrat ist sich der Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung bewusst. Der Stadtrat plant nicht, systematisch oberirdische Behindertenparkplätze abzubauen oder in unterirdische Parkieranlagen zu verschieben.

Zu Frage 6 («Falls der Stadtrat beabsichtigt, die Anzahl Behindertenparkplätze zu erhöhen: wie bemisst er den Mehrbedarf und welchen Mehrbedarf sieht er in den nächsten 5 Jahren?»):

Siehe Antwort zu Frage 4.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti

Beilage zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2019/56

Übersicht zu Frage 2

Anzahl aufgehobene, oberirdische Behindertenparkplätze (BPP)
auf öffentlichem Grund und auf Privatgrund in den letzten fünf Jahren (2014-2018)

Total stadtwweit: -23 oberirdische BPP

Stadt- kreis	2014			2015			2016			2017			2018		
	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe
Kreis 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreis 2	0	0	0	0	-1	-1	0	0	0	-1	0	-1	0	0	0
Kreis 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreis 4	0	0	0	-4	0	-4	0	0	0	0	0	0	0	-12	-12
Kreis 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreis 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreis 7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	0	-2	0	0	0
Kreis 8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreis 9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreis 10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreis 11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	0	-1	0	0	0
Kreis 12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	0	-2	0	0	0
Gesamt- ergebnis	0	0	0	-4	-1	-5	0	0	0	-6	0	-6	0	-12	-12

Übersicht zu Frage 3

Anzahl neu geschaffener oberirdischer und unterirdischer Behindertenparkplätze
auf öffentlichem Grund und auf Privatgrund in den letzten fünf Jahren (2014-2018)

Total stadtwweit: +211 oberirdische und unterirdische BPP

Stadt- kreis	2014				2015				2016				2017				2018			
	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe
Kreis 1	0	0	0	0	0	+5	0	+5	0	0	0	0	+3	0	0	+3	0	0	0	0
Kreis 2	0	0	+1	+1	0	+4	0	+4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreis 3	0	0	+1	+1	0	+12	+2	+14	+1	0	0	0	+1	0	+3	+4	0	0	+1	+1
Kreis 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+7	+7	+4	0	0	+4	0	0	0	0
Kreis 5	0	0	0	0	0	+14	0	+14	0	0	0	+10	+3	0	+13	0	0	+2	+2	
Kreis 6	0	0	0	0	0	+13	+1	+14	0	0	+2	+2	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreis 7	0	0	0	0	+1	+6	+2	+9	0	0	0	+11	0	+1	+12	0	0	0	0	0
Kreis 8	0	0	0	0	0	+9	0	+9	0	0	0	+7	+1	0	+8	0	0	0	0	0
Kreis 9	0	0	+2	+2	0	+9	0	+9	0	0	+2	+2	+1	+19	+1	+21	0	0	+1	+1
Kreis 10	0	0	+2	+2	0	+10	+2	+12	0	0	0	0	0	+4	0	+4	0	0	0	0
Kreis 11	0	0	0	0	0	+14	0	+14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+2	+2
Kreis 12	0	0	0	0	0	+12	0	+12	0	0	0	0	+3	0	0	+3	0	0	0	0
Gesamt- ergebnis	0	0	+6	+6	+1	+108	+7	+116	0	0	+11	+11	+40	+27	+5	+72	0	0	+6	+6

Gesamtübersicht

Anzahl oberirdische und unterirdische Behindertenparkplätze
auf öffentlichem Grund und auf Privatgrund in den letzten fünf Jahren (2014-2018)

Stadtkreis	2014 (Privatgrund Parkhäuser + oberirdisch gleiche Zahlen wie 2013)				2015 (Privatgrund Parkhäuser + oberirdisch erhoben)				2016 (Privatgrund Parkhäuser + oberirdisch gleiche Zahlen wie 2015)				2017 (Privatgrund Parkhäuser + oberirdisch erhoben)				2018 (Privatgrund Parkhäuser + oberirdisch gleiche Zahlen wie 2017)			
	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe
Kreis 1	36	1	18	55	34	6	18	58	34	6	18	58	37	6	18	61	37	6	18	61
Kreis 2	14	1	31	46	14	5	30	49	14	5	30	49	13	4	30	47	13	4	30	47
Kreis 3	28	3	18	49	28	15	20	63	28	15	20	63	29	15	23	67	29	15	24	68
Kreis 4	12	8	19	39	10	4	19	33	10	4	26	40	14	4	26	44	14	4	14	32
Kreis 5	43	0	17	60	35	14	17	66	35	14	17	66	45	17	17	79	45	17	19	81
Kreis 6	13	0	13	26	13	13	14	40	13	13	16	42	8	13	16	37	8	13	16	37
Kreis 7	10	10	42	62	11	16	44	71	11	16	44	71	22	14	45	81	22	14	45	81
Kreis 8	4	10	10	24	4	19	10	33	4	19	10	33	11	20	10	41	11	20	10	41
Kreis 9	29	4	7	40	29	13	7	49	29	13	9	51	30	32	10	72	30	32	11	73
Kreis 10	17	2	4	23	17	12	6	35	17	12	6	35	15	16	6	37	15	16	6	37
Kreis 11	61	5	19	85	61	19	19	99	61	19	19	99	59	18	19	96	59	18	21	98
Kreis 12	3	2	6	11	3	14	6	23	3	14	6	23	6	12	6	24	6	12	6	24
Gesamtergebnis	270	46	204	520	259	150	210	619	259	150	221	630	289	171	226	686	289	171	220	680

Veränderungen der oberirdischen und unterirdischen Behindertenparkplätze
auf öffentlichem Grund und Privatgrund in den letzten fünf Jahren (2014-2018)

Total Veränderung stadtwweit: +166 Behindertenparkplätze

Stadtkreis	2014 (Veränderung zum Vorjahr 2013)				2015 (Veränderung zum Vorjahr 2014)				2016 (Veränderung zum Vorjahr 2015)				2017 (Veränderung zum Vorjahr 2016)				2018 (Veränderung zum Vorjahr 2017)			
	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe	In Parkhäusern Privatgrund	oberirdisch Privatgrund	oberirdisch öffentlicher Grund	Summe
Kreis 1	0	0	0	0	-2	+5	0	+3	0	0	0	0	+3	0	0	+3	0	0	0	0
Kreis 2	0	0	+1	+1	0	+4	-1	+3	0	0	0	0	-1	-1	0	-2	0	0	0	0
Kreis 3	0	0	+1	+1	0	+12	+2	+14	0	0	0	0	+1	0	+3	+4	0	0	+1	+1
Kreis 4	0	0	0	0	-2	-4	0	-6	0	0	+7	+7	+4	0	0	+4	0	0	-12	-12
Kreis 5	0	0	0	0	-8	+14	0	+6	0	0	0	0	+10	+3	0	+13	0	0	+2	+2
Kreis 6	0	0	0	0	0	+13	+1	+14	0	0	+2	+2	-5	0	0	-5	0	0	0	0
Kreis 7	0	0	0	0	+1	+6	+2	+9	0	0	0	0	+11	-2	+1	+10	0	0	0	0
Kreis 8	0	0	0	0	0	+9	0	+9	0	0	0	0	+7	+1	0	+8	0	0	0	0
Kreis 9	0	0	+2	+2	0	+9	0	+9	0	0	+2	+2	+1	+19	+1	+21	0	0	+1	+1
Kreis 10	0	0	+2	+2	0	+10	+2	+12	0	0	0	0	-2	+4	0	+2	0	0	0	0
Kreis 11	0	0	0	0	0	+14	0	+14	0	0	0	0	-2	-1	0	-3	0	0	+2	+2
Kreis 12	0	0	0	0	0	+12	0	+12	0	0	0	0	+3	-2	0	+1	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	+6	+6	-11	+104	+6	+99	0	0	+11	+11	+30	+21	+5	+56	0	0	-6	-6